

**Vorbefragung zur Erhebung der Nettokaltmieten
im Rahmen der Verbraucherpreisstatistik**

Thüringer Landesamt für Statistik
SG II.2.1
Europaplatz 3
Postfach 90 01 63
99104 Erfurt

Thüringer Landesamt für Statistik, PF 90 01 63, 99104 Erfurt

Bitte innerhalb von 2 Wochen nach Erhalt
zurücksenden oder online ausfüllen.

Ansprechpartner/-in für Rückfragen (freiwillige Angabe)

Name:

Telefon oder E-Mail:

Sie erreichen uns über

Telefon: Frau Uslar 0361 37-84202

Frau Michel 0361 37-84225

Telefax: 0361 37-84699

E-Mail: Isabel.Uslar@statistik.thueringen.de

Falls Anschrift oder Firmierung nicht mehr zutreffen, bitte auf der Rückseite korrigieren.

Zweck der Befragung ist der Aufbau einer repräsentativen
Auswahlgrundlage für die Mietenstichprobe im Verbraucher-
preisindex.

Rechtsgrundlagen und weitere rechtliche Hinweise entnehmen Sie
der beigelegten Unterlage, die Bestandteil dieses Fragebogens ist.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung.

online

Ihre Daten können Sie auch online unter <https://www.statistik.thueringen.de/idev> melden.
Die notwendigen Zugangsinformationen entnehmen Sie dem beigelegten Anschreiben.

Objektanschrift

Gebäude-ID:

Wohnungs-ID:

Eigentümer-ID:

Bogen von

**1 Sind Sie Eigentümer/-in oder Miteigentümer/-in des
unter der Objektanschrift aufgeführten Gebäudes ?**

Ja

▶ Weiter mit Frage 2.

Nein

▶ Ende der Befragung.

**2 Ist dieses Wohneigentum (zumindest teilweise)
derzeit zu Wohnzwecken vermietet oder, falls leer-
stehend, grundsätzlich zur Vermietung vorgesehen ?**

Ja

▶ Weiter mit Frage 3.

Nein

▶ Ende der Befragung.

Auswahl einer Mietwohnung im Gebäude

I Sollten Sie Eigentümer/-in von mehreren Mietwohnungen in diesem Gebäude sein,
beziehen Sie sich bitte im Folgenden nur auf eine dieser Mietwohnungen.
Die Auswahl überlassen wir Ihnen.

3 Die ausgewählte Mietwohnung befindet sich im ...

Bitte ankreuzen oder zutreffende Ziffer eintragen.

Das Gebäude verfügt nur über eine Wohnung.

EG

Links

Mitte

Rechts

OG

Links

Mitte

Rechts

andere Lage
und zwar:

Falls Sie eine Wohnungsnummer vergeben haben,
geben Sie bitte diese hier an.

Wohnungsnr.:

Bitte zurücksenden an

Thüringer Landesamt für Statistik
SG II.2.1
Europaplatz 3
Postfach 900163
99104 Erfurt

Bitte aktualisieren Sie Ihre Anschrift, falls erforderlich.
Name und Anschrift

Fragen zur ausgewählten Mietwohnung

i Bitte beziehen Sie Ihre Angaben auf die soeben ausgewählte Mietwohnung.

4 Wie groß ist die Mietwohnung ?

Die Wohnfläche beträgt laut Mietvertrag (in m²)

5 Wie viele Wohnräume (einschl. Küche) hat die Mietwohnung ?

Anzahl der Wohnräume

6 Zahlt der Mieter zusätzlich Miete für eine Garage oder einen Pkw-Stellplatz ?

Ja

Nein

7 Unterliegt die Mietwohnung als öffentlich geförderte Wohnung einer Mietpreis- oder Belegungsbindung ?

Ja  Weiter mit Frage 8.

Nein  Ende der Befragung.

8 Wann endet die Bindungsfrist ?
Monat Jahr

Bemerkungen

Haben Sie wichtige Hinweise und Ergänzungen, tragen Sie diese bitte hier ein:

Vorbefragung zur Erhebung der Nettokaltmieten im Rahmen der Verbraucherpreisstatistik

Unterrichtung nach § 17 Bundesstatistikgesetz

Zweck, Art und Umfang der Erhebung

Die Vorerhebung dient zur Klärung des Kreises der zu Befragenden in Vorbereitung der durch das Gesetz über die Preisstatistik angeordneten Mietpreiserhebung. Mit den Ergebnissen der Vorerhebung zur Mietpreisstatistik wird in der anschließenden Haupterhebung sichergestellt, dass die ausgewählten Mietwohnungen die Wohnungsmarktstruktur widerspiegeln. Auswahlgrundlage für die Vorbefragung zur Mietpreisstatistik ist das Anschriften- und Gebäuderegister der Gebäude- und Wohnungszählung 2011 nach § 2 des Zensusvorbereitungsgesetzes 2011 (ZensVorbG 2011) vom 8. Dezember 2007 (BGBl. I S. 2808), das durch Artikel 3 des Gesetzes vom 8. Juli 2009 (BGBl. I S. 1781) geändert worden ist. Nach § 16 ZensVorbG 2011 dürfen die im Anschriften- und Gebäuderegister gespeicherten Namen und Anschriften der jeweiligen Eigentümer, Erbbauberechtigten, Verwalter oder sonstigen Verfügungsberechtigten der Gebäude und Wohnungen für die Vorbereitung und Durchführung wohnungstatistischer Stichprobenerhebungen verwendet werden. Aus dem Gesamtbestand des Registers werden per Zufallsauswahl deutschlandweit rund 75 000 Wohnungen in die Vorbefragung einbezogen.

Rechtsgrundlagen

Die Erhebung erfolgt auf der Grundlage von § 6 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 7. September 2007 (BGBl. I S. 2246) geändert worden ist. Danach können das Statistische Bundesamt und die statistischen Ämter der Länder zur Vorbereitung und Durchführung durch Rechtsvorschrift angeordneter Bundesstatistiken zur Klärung des Kreises der zu Befragenden und deren statistischer Zuordnung Angaben erheben. Zur Vorbereitung der nach § 6 des Gesetzes über die Preisstatistik in

der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 720-9, veröffentlichten bereinigten Fassung, das zuletzt durch Artikel 20 des Gesetzes vom 7. September 2007 (BGBl. I S. 2246) geändert worden ist, als Bundesstatistik angeordneten Mietpreiserhebung werden zur Klärung des Kreises der zu Befragenden Angaben erhoben.

Die Auskunftspflicht ergibt sich aus § 6 Absatz 1 BStatG in Verbindung mit § 6 Absatz 2 des Gesetzes über die Preisstatistik und §§ 15, 26 Absatz 4 Satz 1 BStatG. Nach § 6 Absatz 2 des Gesetzes über die Preisstatistik sind die Vertragsparteien (Vermieter und Mieter von Wohnraum) auskunftspflichtig. Die Antworten sind nach § 15 Absatz 3 BStatG wahrheitsgemäß, vollständig und innerhalb der von den statistischen Ämtern der Länder gesetzten Fristen für den Empfänger (die statistischen Ämter der Länder) porto- und kostenfrei zu erteilen. Widerspruch und Anfechtungsklage gegen die Aufforderung zur Auskunftserteilung haben nach § 15 Absatz 6 BStatG keine aufschiebende Wirkung.

Geheimhaltung

Die erhobenen Angaben dienen nur statistischen Zwecken. Sie werden geheim gehalten.

Kennnummer, Löschung

Name sowie Anschrift und Telefonnummer der Auskunftspflichtigen dienen der technischen Durchführung der Erhebung. Jeder Auskunftspflichtige erhält zur Unterscheidung der einbezogenen Einheiten eine Berichtsstellenummer zugewiesen. Der Fragebogen wird vernichtet bzw. gelöscht, nachdem die nach § 6 Absatz 1 des Gesetzes über die Preisstatistik zu erhebenden Angaben auf ihre Schlüssigkeit und Vollständigkeit überprüft worden sind.